

Bergischer Naturschutzverein e. V.

Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland



Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V. Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel: 02204/7977; Fax: 02204/74258 Mail: info@bergischer-naturschutzverein.de; Internet : www.bergischer-naturschutzverein.de

Absender : Der Vorstand
8. Februar 2018

Stadt Bergisch Gladbach
Stabsstelle Stadtentwicklung
51439 Bergisch Gladbach

Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach – Stellungnahme zur Fassung der Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

der (Rheinisch)-Bergische Naturschutzverein (RBN) hat sich mit Schreiben vom 9. Oktober 2016 umfänglich zum ersten Entwurf des neuen Flächennutzungsplans für die Stadt Bergisch Gladbach geäußert. Die jetzige Stellungnahme ergeht auch im Namen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V., einem Zusammenschluss von gegenwärtig 100 Vereinen und Verbänden aus ganz Nordrhein-Westfalen, die sich sämtlich dem Ziel des Natur- und Landschaftsschutzes qua Satzung ausgesprochen haben. Dazu zählen der Sauerländische Gebirgsverein (SGV), der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL), die Ameisenschutzwerke Nordrhein-Westfalen und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), um nur einige der LNU-Mitgliedsverbände, die auch im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach tätig sind, zu nennen.

Dankenswerterweise sind im jetzt vorgelegten Entwurf des Flächennutzungsplans etliche Flächen – nicht zuletzt aufgrund der Stellungnahmen des behördlichen Naturschutzes – gestrichen oder reduziert worden; dies erkennt der RBN ausdrücklich an, kann aber nicht verhehlen, dass der in die Offenlage gebrachte Vorschlag bei weitem nicht den Anforderungen an einen behutsamen, vor dem Hintergrund des Klimawandels

zukunftsweisenden Umgang mit Natur und Landschaft sowie dem Artenspektrum gerecht wird.

Darüber hinaus nimmt der Plan wieder nicht – mit Blick auf die nächsten 25 – 30 Jahre – präzise Stellung zu den grundlegenden Fragestellungen wie Verkehr sowie Ausgleich für geplante Eingriffe.

Bevor wir auf die Flächen im Einzelnen eingehen, möchten wir einige grundsätzliche Anmerkungen machen:

1. Ausgleichsflächen

Bei dem Maß an zu versiegelnder Fläche mit geplanten 150 Hektar (die sich durch Infrastrukturerfordernisse an anderer Stelle noch erhöhen werden) erfolgen Eingriffe, die gemäß Bundesnaturschutz – und Landesnaturschutzgesetz auszugleichen sind. Idealerweise soll das an Ort und Stelle erfolgen unter dem Terminus „regional-funktionaler Ausgleich“ – was heißt: Der Ausgleich soll in keiner anderen Region erfolgen, und er muss die Funktionen ausgleichen, die wegfallen oder beeinträchtigt werden. Dafür sind neue Flächen vorzuhalten, überall im Stadtgebiet, um diesen Anspruch erfüllen zu können, die aber im FNP-Entwurf nicht benannt geschweige denn dargestellt worden sind. Dass den Planern diese Fragestellung bekannt ist, erschließt sich aus der in den jeweiligen Steckbriefen lapidaren Feststellung – und Aufgabenstellung: „Kompensation für die Inanspruchnahme von Lebensraum“ und „Kompensation für Inanspruchnahme geschützter Böden“.

Damit wird dieses elementare Kapitel in die Zukunft verschoben – immer dann, wenn ein Plangebiet angegangen wird, beginnt die Suche nach den Kompensationsmöglichkeiten im Umfeld oder im räumlich-funktionalen Kontext. Die Flächen aber, die dafür in Frage kommen könnten, etwa landwirtschaftliche Bereiche, auf denen extensiver gewirtschaftet werden könnte, oder Bachläufe, denen zu beiden Seiten mehr Platz zur Entfesselung und zur natürlichen dynamischen Entwicklung gelassen werden könnte, sind in aller Regel nicht zu bekommen, da die Landwirte ihre bewirtschafteten Flächen zur Existenzsicherung benötigen, oder im Siedlungsbereich die Grundstücke mit Aufbauten so eng an die Bäche des Stadtgebiets reichen, dass kein Platz mehr verfügbar ist. Und es wird auch nicht angehen können, dass für Eingriffe in Grünlandflächen irgendwo im Stadtgebiet Wald aufgeforstet wird – nur weil irgendeine Art des Ausgleichs erfolgen muss.

Der Entwurf erkennt also das Problem, er zeigt aber keine Form der Lösung auf, sondern schiebt sie auf den Einzelfall auf. Das führt zum zweiten grundlegenden Versäumnis des Plans:

2. Biotopverbund

Bereits in unserer früheren Einlassung haben wir die Forderung erhoben, mit dem Flächennutzungsplan einen qualifizierten Grünordnungs- und Biotopverbundplan zu implementieren – dies auch vor dem Hintergrund, dass drei regionale West-Ost Verbindungen als Grünzüge in übergeordneten Plänen wie dem Regionalplan Köln dargestellt sind. Ziel eines Flächennutzungsplans muss sein, Verbindungsachsen von Nord nach Süd gleichfalls anzuzeigen, um mit den Grünzugselementen in West-Ost-Richtung eine Vernetzung zu erreichen. In der Ausweisung und Festlegung dieser Flächen könnte sowohl dem Arten- und Naturschutz Rechnung getragen werden wie auch dem Klimawandel – mehr Grün auch im innerstädtischen Bereich trägt in heißen Sommern als Temperatur- und Klimasenke zur Kühlung bei und gleichzeitig in der Verbindung mit den anderen entsprechenden Flächen zum Luftaustausch. Diese Investition in die Zukunft zur Sicherung bzw. Verbesserung der Lebensqualität muss Bestandteil eines Flächennutzungsplans sein – und zwar nicht nur randlich im Textteil, sondern durch ausgewiesene zweckgebundene Darstellungen auch in den Kartenmaterialien.

3. Verkehr

Was über den Ausgleich für Eingriffe gesagt wird, nämlich nur der Verweis auf den Bebauungsplan, indem darauf zu achten ist (sic!), gilt auch für den Verkehr. Es kann nicht angehen, dass mit dem FNP die Möglichkeit der Ausweisung von Baugebieten eröffnet wird und erst dann im Verfahren darüber nachgedacht wird, wie das Baugebiet zu erschließen ist und welche Auswirkungen das auf das gesamte Straßennetz sowie primär die zum Baugebiet führenden vorhandenen Straßen hat. Diese Frage muss vorher beantwortet werden, und wenn sie nicht zu beantworten ist, kann die Flächen nicht ausgewiesen werden. Die Steckbriefe „behelfen“ sich inzwischen damit, dass sie den Anschluss an eine Straße lapidar konstatieren und sich damit der im ersten Entwurf durchaus ventilierten Frage, ob die Straße überhaupt den produzierten Neuverkehr aus dem Baugebiet aufnehmen kann, entzieht. Im ersten Entwurf war noch von einer „leistungsfähigen“ Anbindung die Rede – jetzt wird simpel bemerkt, dass es eine Straße dahin gibt. Straßen gibt es im Stadtgebiet reichlich, auch nach Kalmüntes beispielsweise. Doch bereits jetzt kann von einer „leistungsfähigen“ Straße dort keine Rede sein, trotzdem bleibt es bei einem großen Baugebiet am Ortseingang von Kalmüntes. Um das zu erreichen, bedarf es einer längeren Anfahrt über nicht leistungsfähige Straßen in Schildgen und Paffrath.

Insofern gibt der FNP-Entwurf auf die Lösung der Verkehrsfragen nicht nur auf den großen Leistungsachsen wie der L 288, der B 506, der L289 keine Antwort, sondern legt

den Planerinnen und Planern der Bebauungsplangebiete den Staffelstab in die Hand nach dem Motto: „Löst ihr mal das Problem!“

Genauso verhält es sich mit dem Kapitel Bahndamm: Immerhin nimmt der Entwurf zur Kenntnis, dass eine Anbindung an die A4 unter gravierender Schädigung des Königsforsts nicht mehr in Frage kommt. Das hindert aber die Verfasser nicht daran, insgesamt weiter auf diese in der Bevölkerung äußerst umstrittene Variante zu setzen und unter Verlust von Waldflächen in Neufrankenforst eine Zufahrt zur Auffahrt Frankenforst parallel zur Autobahn zu planen - die auf Wunsch auch der Stadt Bergisch Gladbach auf sechs Spuren erweitert werden soll, was im Fall der Umsetzung exakt in diesem Waldbereich passieren wird, weil der Königsforst als FFH-Gebiet nicht angetastet werden darf.

Die bisher erstellten Umweltgutachten zur Planung Bahndamm stellen zutreffend fest, dass es sich aus Sicht des Naturschutzes um äußerst wertvolle Flächen handelt mit einem sehr großen Fledermausvorkommen und alten Waldstrukturen handelt, die für diesen Raum einen bedeutsamen Lebensraum darstellen, nicht zuletzt wegen des hoch anstehenden Wasserhaushalts in diesem Bereich mit sehr vielen feuchten Niederungen. Diesen Lebensraum gibt es nur in diesem Raum an dieser Stelle – Fledermäuse und Greifvögel, die hier leben, sind nicht einfach umzusiedeln, es wird nicht möglich sein, ihnen adäquaten „Wohnraum“ im Bereich Frankenforst, Lückrather Wald „zur Verfügung“ zu stellen.

Unabhängig vom Thema Lärm und Verschlechterung der Lebensqualität der entlang der Trasse wohnenden Menschen: Das Vorhaben ist ein so gewaltiger Eingriff in vielerlei Hinsicht, dass es im FNP-Entwurf keinen Platz finden darf. Dies umso mehr, als damit seitens der Planer gehofft wird, eine grundsätzliche Frage der Verkehrsbelastung wie auch der Beschaffung von neuen Gewerbeflächen lösen zu können.

Schließlich ist hier anzumerken, dass seitens der Stadtverwaltung hier eine Landesstraße, die L 286 Ortsumgehung Refrath, einen neuen Verlauf erhält, was nicht im Einklang ist mit der bisher seitens der Landesregierung abgestimmten Linienführung. Der Fehler, über den ehemaligen Bensberger Bahnhof hinaus die Straße bis zur Autobahn zu ziehen, ist in diesem Entwurf korrigiert worden; dafür wurde ein neuer hinzugefügt.

4. Ausschluss weiterer Flächen im Vergleich mit anderen

Dem RBN liegt es fern, größere landwirtschaftliche Flächen, die erschlossen sind und von ihrer Topographie her durchaus für eine Bebauung in Frage kommen könnten, als Vorschlag in die Debatte zu werfen. Trotzdem bleibt erstaunlich, warum, wenn es um die Arrondierung von Siedlungen geht, kategorisch der Bereich Rommerscheid ausgeschlossen bleibt.

Nach Rommerscheid fährt eine Buslinie, und das nicht nur einmal am Tag; in Rommerscheid liegt die Siedlung „Großer Busch“, die sich planerisch leicht in westlicher und erheblich kleiner auch in östlicher Richtung erweitern ließe, schließlich auch im Anschluss an den Wendehammer und Siedlungsabrundung bis hinüber zum Irlenfelder Kamm – als attraktives Wohngebiet über Bergisch Gladbach mit einem weiten Blick über Täler und Höhen des Bergischen Landes. Im früheren Entwurf sind Flächen im Bereich Rommerscheid von vornherein als „nicht erschlossen“ ausgeschlossen worden.

Wohlgemerkt: Der ehrenamtliche Naturschutz will nicht der Ausweisung in Rommerscheid das Wort reden, zumal es sich dort um landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt, die gut zu bewirtschaften ist. Das gilt aber genauso für das Gewerbegebiet Spitze, das gilt für die alte bergische Kulturlandschaft im Bereich Unterheide/Oberheide in Herkenrath, das gilt für die Fläche entlang der B 506 in Romaney, das gilt für den gesamten Bereich Hebborn. Hier fehlt eine Erklärung, nach welchen Kriterien noch tatsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Aussicht auf einen Hofnachfolger als Baupotential gesehen wird und welche nicht – oder liegt es am jeweiligen Grundstückseigentümer, der kategorisch eine Überplanung seiner Flächen ablehnt?

Das aber darf im Sinne einer vom Baugesetzbuch geforderten städtebaulichen Entwicklung kein Grund sein!

5. Landschaftsschutzgebiet

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die erheblichen Erweiterungen hinaus in die Fläche ausschließlich in festgesetzten Landschaftsschutzgebieten erfolgen sollen. Diese Gebiete sind im Landschaftsplan „Südkreis“ des Rheinisch-Bergischen Kreises in Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach und deren Planungsabsichten ausgewiesen worden. Dass sich seither die – wie immer vorgetragen wird – Eckdaten verändert haben, kann als Reaktion darauf nicht zur Konsequenz führen, Landschaftsschutzgebiete aufzugeben.

Denn sie haben eine Qualität und Wertigkeit: Sie sind dargestellt worden wegen ihrer „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“. Diese Kriterien berücksichtigen Besonderheiten der Landschaft, des Arten- und Naturschutzes, der Naherholung und des Natur-Erlebens – wichtige Faktoren zur Stärkung der Lebensqualität. Die Abwägung darüber, ob Flächen im Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden sollen, muss weiter gehen als der nachrichtliche Hinweis im Steckbrief – und die Abwägung darf keinesfalls im Bauleitplanverfahren erfolgen, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die grundsätzliche Bebaubarkeit durch die Ausweisung im FNP bereits erfolgt ist.

Die Flächen im Einzelnen

Herkenrath/Moitzfeld

As2 – Unterheide

As4 – Oberheide

Sicherlich trifft die Aussage zu, dass Herkenrath in seinem östlichen Bereich noch Potentialflächen hat, um den Stadtteil zu erweitern. Allerdings ist der Vorschlag sowohl für Unterheide wie für Oberheide erheblich zu groß ausgefallen – über acht Hektar allein in Unterheide, wo der gültige Regionalplan Köln von bedeutend weniger Fläche ausgeht, und ein Hektar mehr in Oberheide, sollen hier neu ausgewiesen werden. Dabei gelten die am äußersten Rand gelegenen Bereiche, nördlich und nordöstlich des Silberkauler Weges, aufgrund ihrer Nähe zum als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzten Wald als besonders problematisch und sollten entfallen. Gleiches gilt für den südlichen Bereich am Ende der Straße Unterheider Weg, an das sich sehr schnell ein Waldbereich mit Bachlauf anschließt.

Der Bereich zwischen Unterheider Weg und Oberheide stellt aufgrund seiner Kleinteiligkeit an Landschaftselementen ein Beispiel der alten bergischen Kulturlandschaft dar, die es zu erhalten gilt. Deshalb sollte dieser Bereich gleichfalls aus der Planung herausgenommen und – aufgewertet – als Ausgleich für Baumaßnahmen, etwa durch die Linie 1, oder die rückwärtige Erschließung der Straße Braunsberg vom Silberkauler Weg aus, in Frage kommen. Bestehen bleibt die aus unserer Sicht heraus fehlerhafte Ortslagensatzung, die ungeachtet der typisch bergischen Streulandschaft mit kleinteiliger Struktur an dieser Stelle eine Reihe an Baustellen frei hält, die den vermuteten, aber nicht untermauerten Bedarf für diesen östlichen Teil Herkenraths decken dürfte.

Was den Artenschutz angeht: Selbstverständlich finden sich im direkten Grünlandbereich keine Horstbäume etwa von Greifvögeln; das gesamte freie Gelände ist aber von großer Bedeutung allein als Jagdbiotop für etwa den hier kreisenden Rotmilan oder als Habitat für im engeren Siedlungsbereich heimische Vögel. Dies in der Kategorisierung als „grün“ zu bezeichnen (gute Eignung der städtebaulichen Kriterien beziehungsweise geringe bis durchschnittliche Beeinträchtigung der Umweltschutzgüter), halten wir für nicht den Tatsachen in der Örtlichkeit entsprechend, was sich auch in den „zu untersuchen“(den)/, zu „beachten“(den) Punkten im Steckbrief deutlich ablesen lässt.

Die ausgewiesene, aus unserer Sicht erheblich überdimensionierte Baufläche darf nicht dadurch begründet werden, dass im Bereich Unterheide eine Gastrasse Restriktionen mit sich bringt und auch wegen der möglichen Linie 1 tiefer in die freie Landschaft

eingegriffen werden muss. Im Übrigen gilt für sämtliche neuen Flächen von Spitze über Herkenrath bis Moitzfeld: Die Zu- und Abfahrten in die neuen Gebiete erfolgen über die L 289, einer der am meisten befahrenen Straßen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach. Diese Straße, die auch den Verkehr aus dem Hinterland (Stadt Wipperfürth, Gemeinde Kürten, Gemeinde Lindlar mit auch zukünftig neuen Baugebieten) aufnehmen muss, ist zwischen 6.30 und 8.30 Uhr in Richtung Autobahn und zwischen 16 und 19 Uhr zurück bereits jetzt an Werktagen derart überlastet, dass es zu längeren Staus in Herkenrath und in Moitzfeld an den Kreuzungen kommt. Deshalb gilt hier ganz besonders, was wir eingangs skizziert haben: Die Frage, wie der Verkehr flüssiger und damit weniger umweltbelastend werden kann, hat daher absolut prioritäre Bedeutung.

Eine Anmerkung redaktioneller Art noch: Warum dieser Bereich als „Asselborn“ bezeichnet wird, wo selbst der Erläuterungstext ständig von Herkenrath spricht, bedarf gelegentlich einer Erklärung.

Hr10a – In der Flade SO EH-5 Herkenrath

Hier ist festzuhalten und zu begrüßen, dass die ursprüngliche Planung, die im südlichen Bereich weit bis hinunter in die Quellsiefenbereiche des Volbachs reichte, erheblich zurückgenommen wurde. Trotzdem rückt die Bebauungsgrenze aufgrund der Hängigkeit des Geländes immer noch sehr nah an die Waldbestände der besonders schutzwürdigen Siefen, die zum Volbach hin gelegen sind, heran.

Die Tatsache, dass Herkenrath auch vor dem Hintergrund neuer maßvoller Baugebiete einen leistungsfähigen Supermarkt braucht, steht außer Frage. Allerdings sollte das B-Planverfahren darauf abstellen, den Einkaufsbereich des Stadtteils nicht auf die grüne Wiese zu verlagern und um den Lebensmittelvollsortimenter herum weitere Discounter und andere Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen, was zu einer Ausdünnung der jetzigen Einkaufszone „Ball“ führen würde. Denn je mehr um den Lebensmittelmarkt herum gruppiert wird, desto mehr Verkehr drängt in das im Hinterland der an der Straße „Straßen“ gelegene geplante Einkaufsviertel. Da sich diese Neubebauung unmittelbar an der Kreuzung „Ball, Straßen“ befindet und ca. 300 Meter entfernt von den Kreuzungen „Bärbroicher Straße“, „Asselborner Weg“, verstärkt sich mit dieser zusätzlichen verkehrsträchtigen Einfahrt der Druck auf die überlastete L 289. Der Steckbrief nimmt darauf nur bedingt Bezug, indem er aus den zu untersuchenden und zu beachtenden Aspekte vorrangig den Lärm und in zweiter Linie die Emissionen ansieht. Die aber zuvörderst zu beachtende Problematik ist die Frage, ob und wie der Ortsmittelpunkt von Herkenrath mit drei Kreuzungen auf engstem Raum das Mehr an Verkehr verkraftet.

Ein Lebensmittelmarkt mit Parkplätzen beeinträchtigt an dieser Stelle nicht nur das im Steckbrief auch als kritisch beeinflusste Landschaftsbild; die dahinter liegende Bebauung bis hinüber zur Bärbroicher Straße greift auch stark in gewachsene

Landschaftsstrukturen ein, zieht erhebliche Erdbewegungen aufgrund der Hängigkeit des Geländes nach sich und wird das anfallende Regenwasser auffangen müssen – die übliche Praxis, das Wasser nach einer Rückhaltung in den nächst gelegenen Siefen zu leiten, wird an dieser Stelle nicht möglich sein, da das gesamte Volbachsystem ein überaus schützenswertes Gewässer ist, das von jeglichen Einleitungen und unüblichen künstlichen Wassermengen frei gehalten werden muss. Darauf geht der Steckbrief nachrichtlich ein, wir legen aber an dieser Stelle schon Wert darauf, dass für die Aufnahme des Regenwassers aus den neu versiegelten Flächen entlang von „Straßen“ und „Bärbroicher Straße“ der Volbach nicht in Frage kommen darf.

Mo7c – An der Grube

Gegen eine östliche Erweiterung Moitzfelds im Anschluss an die Dewog-Siedlung sowie die Kindertagesstätte bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Unseres Erachtens sollte aber das letzte Haus an der Straße Birkerhöhe in dem nördlichen Bereich des Plangebiets – auch vor dem Hintergrund der schmalen Erschließungsstraße – die östliche Begrenzung sein und insgesamt der mögliche Baubereich sich dann in einer geraden Linie südlich auf die Straße nach Herweg bewegen. Dabei ist der Waldbestand mit einigen Einzelgehölzen, u.a. auch restliche Obstbäume, im Bebauungsplanverfahren als relevant für den Naturschutz festzustellen und weitgehend zu erhalten. Durch Wahrung dieser Elemente ergibt sich ein lockererer Übergang in die sich anschließende freiere Landschaft mit den diversen Quellsiefen des Volbachs.

Mo7d – An der Grube

G-Mo6 – Nördlich Grube Weiß

Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Gelände im Umgebungsbereich der Grube Weiß mit ihrem europaweit bedeutsamen Gelbbauchunkenbestand um ein hochsensibles Gebiet, das durch seine Kleinteiligkeit und eine Reihe von Resten einer alten Kulturlandschaft insbesondere an den Rändern sehr vielfältig ist. Zudem genießt es durch seine höhere Lage eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die klimatischen Funktionen wie Luftaustausch, Frischluftschneise, Biotopverbindung. Deshalb muss es Gegenstand der Planung sein, trotz des kleinen Gewerbegebiets im Talkessel, die Entwicklung auf der Höhe als Fortführung und östliche Arrondierung der Siedlung Moitzfeld voranzutreiben. Den weiteren Untersuchungen sollte es vorbehalten sein zu prüfen, ob hier auch Raum für kleineres Gewerbe möglich ist, während die zukünftige Wohnbebauung sich in östlicher Richtung auf Herweg zu erstrecken kann. Ein eingegrüntes kleineres Gewerbegebiet könnte bei intelligenter Planung den Charakter der Dorfrandlage beibehalten und damit das vorhandene Landschaftsbild nicht sehr stark verändern. Ausgeschlossen werden muss, ein neues Gewerbegebiet mit den

Gewerbebetrieben auf der Sohle zu verbinden, da dies aufgrund erheblicher Erdbewegungen zu einer völligen Veränderung des hier mit alten Obstbeständen bestanden äußerst hängigen Gebiets führen würde.

Heidkamp/Sand

Hk3a – Oberheidkamper Straße

Mit der Bebauung dieser Fläche würden die Stadtteile Heidkamp und Sand um ein Stück Kultur beraubt. Denn dieses Gebiet ist die Verbindungsachse zwischen beiden Stadtteilen, die von Bewohnerinnen und Bewohnern jeweils gleichermaßen genutzt wird: Zum Joggen, zum Gassigehen mit dem Hund, zum Kinderwagenfahren, zum kleinen Spaziergang, zum Weg nach Lerbach und in den Lerbacher Wald, an sonnigen Tagen zum Treff mit Kindern, zum Familienausflug, zur Begegnung mit Menschen anderer Kulturkreise – es gibt kaum einen weiteren solchen stark frequentierten Bereich im unmittelbaren Siedlungsbereich gleich zweier Stadtteile bei gleichzeitigem Übergang in die freie Landschaft durch die unmittelbare Waldnähe.

Städtebaulich gesehen lässt sich nachvollziehen, hier Bauland zu schaffen. Aber es ist keine wirkliche Arrondierung von Heidkamp oder Sand, sondern durch die Waldflächen, die westlich und südöstlich liegen, eher eine Insellage, die in der Abwechslung von freier Fläche, als Acker oder Gärten genutzt, und dem angrenzenden Wald einen besonderen Reiz für die Naherholung und Freizeitgestaltung hat.

Gerade dieser offene Bereich im Siedlungsgebiet vermittelt den Eindruck vom unmittelbaren Natur erleben, von der Einzigartigkeit, Schönheit und Vielfalt von Landschaft, nur in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen, die deshalb an dieser Stelle als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt worden ist. Daran sollte sich nichts ändern, denn jeglicher Eingriff, jede Form der Bebauung, würde an dieser Stelle ein Alleinstellungsmerkmal unwiederbringlich nehmen.

Aus Sicht des Naturschutzes birgt dieses Gebiet gerade im Übergang vom Siedlungsbereich zum Wald ein hohes Potential verschiedenster Vogel- und Insektenarten. Sie sind angewiesen auf entsprechendes Freiland, gerade auch Acker; auch deshalb sollte diese Fläche, so wie sich darstellt, erhalten werden.

Hk4a – Lerbacher Weg

Die tellerflache Lage, direkt am Lerbacher Weg, ist verlockend zur Bebauung, möglicherweise als Fortsetzung der westlich angrenzenden Mehrfamilienhäuser. Allerdings würde damit das bisherige „natürliche“ Ende von Heidkamp in Richtung Osten aufgelöst und „unnatürlich“. Gegenwärtig hört die Bebauung und damit der Stadtteil Heidkamp an dieser Stelle fast mit Beginn des Waldes auf; bei einer Fortführung der bisherigen Bebauung hinge die einseitige Bebauung mit dem Wald auf der anderen Seite etwas in der Luft bis zum Anschluss an die Oberheidkamper Straße. Deshalb befürworten wir eine Reduzierung der Fläche und neben eines breiten Uferstreifens uzum Lerbach einen dichten Laubbaumstreifen, der an der Oberheidkamper Straße beginnen und sich entlang des Lerbacher Wegs bis zum Anschluss an die vorhandene Bebauung ziehen sollte.

Sa3c– Am Kleifeld/Häuser-Dombach

Gegen eine Hinterlandbebauung der Herkenrather Straße bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings fällt das Gelände in Richtung Straße „Häuser Dombach“ steil ab, so dass auch angesichts des Waldes an der Geländeoberkante ein bis zu 50 Meter breiter Streifen als Puffer zwischen Hausgärten und Wald eingehalten werden sollte. Mit der Erschließung dieser Baufläche, der Bebauung am Lichtenweg sowie den ausgewiesenen Bauflächen südlich des SB-Markts dürfte die Entwicklung Sands mittelfristig gesichert sein.

Daraus folgt für den ehrenamtlichen Naturschutz, die weiteren Flächen **Sa3b und Sa3d** nicht weiter zu verfolgen. Sie scheiden aus unserer Sicht grundsätzlich aus, da sie die Entwicklung des Stadtteils Sand in die freie Landschaft in einem zudem noch hochsensiblen Umfeld, nämlich dem Naturschutzgebiet Strunde mit eindrucksvollen walddreichen Hängen, befördern würde. Die offenen Flächen insbesondere von Sa3d sind der gewünschte Übergang zu den Waldgebieten an der Strunde, da beispielsweise im Strundetäl brütende Greifvögel auf den freien Höhen ein bevorzugtes Jagd- und Nahrungshabitat erwartet. Deshalb kommt für den RBN diese Erweiterung Sands nicht in Frage.

Hebborn / Romaney

He6 – Am Mutzerfeld

Mit dieser Bebauung soll der Versuch unternommen werden, die Gebäude am Ende der Straße „Am Urnenfeld“ einer organischen Siedlungsstruktur zuzuführen. Dies aber führt bei der geplanten Größenordnung zu einem völlig unorganischen Vorstoß in die freie Landschaft. Es wird hier sehr darauf ankommen, die geplanten Einheiten erheblich zu reduzieren, um damit zum einen die Inanspruchnahme landwirtschaftlich gut nutzbarer Flächen zu minimieren, zum anderen eine tatsächliche Abrundung der Wohnlage zu ermöglichen. Diese Forderung auf Reduzierung ergeht auch aufgrund der im Steckbrief zutreffend dargelegten Feststellung, dass es sich um gerade im Siedlungsbereich kleinteilige Strukturen handelt, die insbesondere Kleinvögeln und Insekten als Lebensraum und Nahrungsquelle dienen, während die Grünland- und Ackerflächen ein bevorzugtes Jagdrevier von Greifvögeln und Eulen sind, die in den naheliegenden Waldgebieten hervorragende Horstbedingungen finden. Deshalb halten wir es für unabdingbar, aus Gründen des Artenschutzes und des Landschaftsbilds, aber auch aus städtebaulichen Aspekten im Übergang zur genutzten Kulturlandschaft das Baufeld erheblich kleiner zu gestalten.

He7 – Alter Wipperführter Straße/Odenthaler Straße

Der Steckbrief beantwortet die grundsätzliche Frage, ob die B 506 in Hebborn in nördlicher Richtung überschritten werden soll, mit der vorgeschlagenen Ausweisung als Baufläche, beispielsweise mit einem Lebensmittelmarkt. Unabhängig von der Sinnhaftigkeit der Bebauung, wäre ein Lebensmittelmarkt an dieser Stelle keine überzeugende Lösung – zum einen befindet sich auf der Odenthaler Straße ein angebotsstarker Markt, zum anderen würde das Landschaftsbild mit einem Flachdachgebäude und vielen Parkplätzen erheblich getrübt. Insbesondere der beeindruckende Blick, aus Richtung Odenthal kommend, auf die tiefer gelegene Stadt mit dem Bensberger Schloss südlich am Horizont, wäre nicht mehr möglich. Bedingt durch die Nähe des von vielen Menschen zur Naherholung genutzten Waldes muss ein Abstand von mindestens 30 Metern gewahrt bleiben; außerdem entfallen landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sehr gut zu bewirtschaften sind.

Daraus folgt, dass für den RBN eine Bebauung an dieser Stelle äußerst bedenklich ist. Sollte nur eine Bautiefe als Alternative in Frage kommen, würden wir dazu raten, angesichts des danach noch zur Verfügung stehenden geringen Raums die Weiterverfolgung dieses Bereichs nicht zu betreiben.

He 12 – Schützenberg

Die am Ortsausgang von Bergisch Gladbach in östlicher Richtung gelegene Fläche Schützenberg stellt sich aus Sicht von Städteplanern und Grundstücksvermarktern als ausgesprochen attraktiv dar. Das liegt an der erhöhten und stadtrandlichen Lage mit relativer Nähe zur Innenstadt. Diese Vorzüge würden aber erkaufte durch eine erhebliche Umwandlung einer gewachsenen Kulturlandschaft, die seit langer Zeit landwirtschaftlich genutzt wird. Um das äußerst hängige Gelände zu erschließen, sind erhebliche Erdbewegungen erforderlich, die damit aber dem Gelände seinen Reiz und seine Attraktivität nehmen.

Da sich östlich an diese wertvolle Freifläche allmählich Waldhänge der Schlade anschließen, kommt dieser Kombination von offener Landschaft hin zum Wald eine besondere Bedeutung als Jagdgebiet zu, was der Steckbrief im Stichwort „Artenschutz“ aufführt, unseres Erachtens aber zu gering bewertet. Die Fernwirkung zusammen mit der Umwandlung des Landschaftsbilds sind weitere Gründe, dieser Fläche nicht näher zu treten.

Neben diesen beiden Ausschlussgründen kommt als zusätzliches abwertendes Kriterium die im Steckbrief besonders hervorgehobene äußerst problematische Regenwasserentsorgung hinzu. Selbstverständlich verbietet es sich, die Entsorgung des anfallenden Oberflächenwassers direkt in den nächsten Vorfluter einzuleiten, noch dazu wenn es sich um ein so kleines Gewässer wie den Hebborner Flutgraben handelt. Die Sorgen um die Aufnahmefähigkeit der Bergisch Gladbacher Bäche soll an dieser Stelle grundsätzlich thematisiert und problematisiert werden – die im Bergischen leider geübte Praxis, mit einem Rückhaltesystem und gedrosselter Einleitung unweit des Quellgebiets sich der durch die zunehmende Versiegelung immer größer werdender Regenmengen zu entledigen, ist ein stets erheblicher Eingriff in die Siefenstrukturen und in die jeweiligen Gewässersysteme. Möglich, aber erheblich teurer ist es, durch längere Staukanäle in den Straßenkörpern der Siedlungsbereiche die Regenwassermengen aufzuhalten und zurückhaltend dem Vorfluter zuzuleiten.

Wir lehnen also die Bebauung Schützenberg vollständig ab.

Ro5a – Romaney

Wie schon in unserer Stellungnahme zum ersten Entwurf vorgetragen, ist für uns nicht nachvollziehbar, warum an der Bebauung in Romaney festgehalten wird. Wir begründen dies wie folgt;

- Von einer Arrondierung der Bebauung an der B 506 kann keine Rede sein; Romaney ist eine Ortslage mit einer weitgehenden Besiedlung südlich der Straße. Der Ansammlung von Häusern nördlich der Straße jetzt den Charakter einer Siedlung zu verleihen, ist eine Ausdehnung in die freie Landschaft und damit eine künstliche Aufwertung zu einem „Dorf“ ohne eine Infrastruktur. Was bisher nicht da ist an Nahversorgungsmöglichkeiten, wird sich auch nicht ansiedeln, wenn mehrere Häuser dort errichtet werden
- Die neue Siedlung nimmt der Landwirtschaft gut nutzbare Fläche. Die wirtschaftenden Landwirte im Stadtgebiet sind ohnehin bedrängt genug durch den Mangel an Flächen bzw. den hohen Pachtpreisen. Deshalb ist es umso wichtiger, das Angebot nicht unnötig zu verknappen.
- Von der B 506 aus ist ein weiter Blick in nördlicher Richtung über die weite Landschaft bis hin zu den Hängen des Scherfbachs möglich; er würde erheblich gestört bzw. unmöglich gebaut durch die Aufstockung der Siedlung.
- Zu Recht weist der Steckbrief auf schutzwürdige Böden hin – ihnen ist aufgrund des Bodenschutzgesetzes eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.
- Jegliche neu versiegelte Fläche geht zu Lasten der Verpflichtung, aus Klimaschutzgründen Freiflächen zu bewahren, die zum Luftaustausch beitragen, als Klimasenke dienen und Bestandteil eines Biotopverbundsystems sind.
- Deshalb bleiben wir dabei, dass trotz der vollzogenen Reduzierung gegenüber dem vorherigen Entwurf Romaney weder eine weitere Bebauung braucht noch die gravierenden ökologischen Bedenken ausgeräumt werden können.

Schildgen/Katterbach/Kalmünten

Kb7a – Herkenfelder Weg

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ist nicht einsehbar, warum diese vergleichsweise kleine Baufläche als Arrondierung anzusehen ist: Vielmehr wird hier die Bebauung zusätzlich auf die westliche Seite des Herkenfelder Wegs verlegt, was zu einem Vordringen in die freie Landschaft führt und langfristig den „Zwang“ nach sich zieht, auch in südlicher Richtung diese beidseitige Bebauung durchgängig durchzuführen. Außerdem würde diese vorgesehene Bautiefe weiter in Richtung des westlichen gelegenen Waldgebiets rücken, das Bestandteil des regionalen Grünzugs im nördlichen Stadtgebiet ist. Wie wir an anderer Stelle ausführen, würde damit in diesen aus klimatischen Gründen als Frischluftbereich, Kaltluftentstehungsgebiet, Luftaustauschfläche und Klimasenke im Regionalplan dargestellten großräumigen Fläche unnötig eingegriffen. Auswirkungen auf das nördlich gelegene Landschaftsschutzgebiet mit seiner Kleinteiligkeit und Schutzwürdigkeit aufgrund unterschiedlicher Lebensraumtypen sind ebenso zu befürchten.

Kb8c – Lubusch

Eine ähnliche Argumentation gilt für die fünfmal so große vorgesehene Fläche im Bereich Sträßchen Siefen. Die im Steckbrief aufgestellte Behauptung, der regionale Grünzug werde trotz dieser Bebauung erhalten, geht fehl. Im Gegenteil: Eine Bebauung des Grünlands östlich des Florhofs würde sich wie ein Riegel in die wegen des Luftaustausches bedeutsame West-Ost-Richtung stellen und damit eine entscheidende langfristige Schwächung des regionalen Grünzugs verursachen. Auf die Nutzung des Grünlands für die Landwirtschaft sei zudem hingewiesen – Alternativflächen in der Umgebung stehen nicht zur Verfügung, so dass hier auch in praktiziertes Gewerbe eingegriffen wird. Auch in diesem Fall gilt – entgegen der Aussagen in dem Steckbrief -, dass weitläufiges Grünland mit Nähe zu Waldbereichen als Jagdrevier für Greifvögel und Fledermäuse unbedingt erhalten bleiben muss, zumal diese Kombination im westlicheren Stadtgebiet nicht mehr ausreichend gegeben ist. Auch deshalb sowie den Auswirkungen auf den Wasserhaushalt (Wasserschutzgebiet) scheidet dieser Bereich als Baufläche aus.

Kb10 – Kempener Straße

Unter Wahrung eines ausreichenden Abstands zum Wald als Bestandteil des regionalen Grünzugs und unter Berücksichtigung der Vielfalt in dem von vielen Lebensraumtypen geprägten Hinterland der Kempener Straße ist eine maßvolle, abgerundete Bebauung möglich. Ein Bebauungsplanentwurf muss bereit sein, viele der gerade für Kleinvögel und Insekten wichtigen Lebensgrundlagen qualifiziert festzulegen und eine Bebauung entsprechend anzupassen – Rodungen, um möglichst viel aus den 0,9 ha herauszuholen, können nicht in Betracht kommen.

Sc2c – Kalmüntten

Gegen diese Fläche im Nordwesten von Kalmüntten verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom Oktober 2017, die wir voll inhaltlich aufrechterhalten. Sämtliche Gründe, die wir vor einem Jahr einbrachten – wie Verlust landwirtschaftlich bestens zu nutzender Fläche, über eine Arrondierung weit hinausgehendes Ausmaß, zu direkter Anschluss an den Wald, Beeinträchtigung der Jagdreviere von Greifvögeln, insonderheit des Rotmilans und von Fledermäusen, verkehrliche Erschließung mehr als problematisch -, gelten uneingeschränkt. Eine Reduzierung um mindestens die Hälfte ist angezeigt.

Sc5c – Zum Scheider Feld

Gegen die Neuausweisung dieser Fläche werden trotz guter Erschließung an der Straße nach Odenthal erhebliche Bedenken vorgebracht. Sie beziehen sich auf die Freihaltung der Dhünnaue als breiter Raum für den Luftaustausch und als Kaltluftentstehungsgebiet sowie die Nähe zum FFH-Gebiet Dhünn, das durch jegliche bauliche Entwicklung im näheren und weiteren Umfeld Beeinträchtigungen erfährt. Aus diesem Grund würde sich unseres Erachtens nicht mehr als eine Bautiefe erreichen lassen, was den Aufschluss des Gebiets aber nicht rechtfertigen würde. Alle über eine Bautiefe hinausgehenden Planungen in Richtung Dhünn würden wie ein Riegel in der offenen Talaue wirken und den Talraum seiner klimatischen Funktionen berauben. Wie der Steckbrief darlegt, handelt es sich hier eine „Kaltluftschneise mit überregionaler Bedeutung“ sowie um „sehr schutzwürdige Böden“. Allein diese beiden Gründe, zusammen mit dem Verlust landwirtschaftlich sehr gut zu bewirtschaftender Flächen, sprechen dafür, den geplanten Bereich aus der Planung zu nehmen.

Sc16b – Im Aehlemaar

Gegen eine Bebauung in der zweiten Reihe der Straße „Im Aehlemaar“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings gilt auch hier: Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Eingriff in das festgesetzte Landschaftsschutzgebiet, Vordringen und damit Reduzierung der Freiluftschneise und des regionalen Grünzugs, Verlust von Flächen, die Tierarten als Lebensraum und Jagdraum unweit der nahen Waldbestände benötigen. Deshalb kann sich eine Erweiterung bzw. äußerst maßvolle Arrondierung der Ortslage Schildgen nur in ganz engen Grenzen bewegen – dies auch vor dem Hintergrund des erhöhten Verkehrsaufkommens, das unweigerlich Richtung Altenberger Dom-Straße strömt und dieser in Spitzenzeiten erheblich überlasteten Verbindung neue Mengen aufbürdet.

Sc16d – Odenthaler Markweg

Diese Fläche liegt zentral im regionalen Grünzug – sie ist weitgehend landwirtschaftlich genutzt und ist das Freiflächen-Bindeglied zwischen kleineren Waldflächen und dem größeren Waldkomplex Buschhorn in Richtung Voiswinkel. Vor dem Hintergrund, Trittsteinbiotope zwischen den verdichteten Wohnbereichen zu erhalten, ist die geplante Baufläche von höchstem Wert und würde sowohl das Verbindungselement Freifläche zwischen zwei Waldstücken reduzieren wie insgesamt den regionalen Grünzug beschränken. Zusammen mit der unmittelbar geplanten Fläche Sträßchen Siefen nördlich des Weidenbuscher Weg erfährt der regionale Grünzug mit seinen klimatischen Funktionen erhebliche Einbußen – deshalb kann es auch hier nur auf eine Baureihe entlang der Straße hinauslaufen, nicht aber auf zwei oder mehrere Bautiefen hinein in den Freiraum, weil damit neben den bereits angeführten Effekten durch die zu erwartende Versiegelung der Neubaupläche mit gepflasterten Verkehrsflächen die Funktion der Klimasenke geradezu ins Gegenteil geführt wird.

Paffrath/Nußbaum

Nu1c – Im Weidenbusch

Diese neu in den Entwurf aufgenommene potentielle Baufläche war laut Steckbrief bisher nicht eingebracht worden, weil die Erschließung sich als ungünstig herausgestellt habe. Durch die Neuaufnahme werden diese Probleme weder gelöst noch einer Lösung näher gebracht werden können, da **Nu1c** sich weit und tief in die freie Landschaft vorschiebt und nahe an im Naturschutzgesetz festgesetzte Biotope wie Wald, Feuchtwiese, Obstbäume, singuläre Bäume, Quellbereich heranreicht. Es handelt sich in Gänze um ein Areal mit Kleinteiligkeit und Vielfalt, um Relikte einer alten Kulturlandschaft, um eine im Stadtgebiet noch selten vorhandene Anzahl an Lebensraumtypen auf vergleichsweise engstem Raum – dies, in Kombination mit den Funktionen des regionalen Grünzugs, sind absolute Ausschlussgründe, diese Flächen anzupacken und das Kapitel „Freiraumschutz“ ab absurdum zu führen.

Sowohl **Nu1c** wie **Nu7a** und **Nu7b** sind klassische Beispiele dafür, wie große Flächen ins Auge gefasst werden, um zwischen Siedlungsbereichen Lücken zu schließen, vermeintliche Arrondierungen zu erreichen und dabei auf der anderen Seite Funktionen wie Naherholung, Freizeitgestaltung, Natur erleben, Natur- und Artenschutz, Klimasenke, Luftaustausch mehr oder weniger stark einzuschränken. Durch die Neuausrichtung werden die vorhandenen Freiraumflächen systematisch entwertet und ihrer für die Allgemeinheit gewichtigen Aspekte beraubt. Dieser Verlust ist auf keinen Fall ausgleichbar, erst recht nicht im Sinne des vom Gesetz verlangten räumlich-funktionalen Ausgleichs – offene Landschaft, die bebaut wird, ist damit dauerhaft entwertet und kann höchstens an anderer Stelle, in einem Stadtgebiet weit entfernt, rechnerisch ausgeglichen werden. Der nicht reparable Verlust an dieser Stelle aber bleibt.

Was seitens des Arten- und Naturschutzes zu diesen Flächen zu sagen ist, hat die BI Nußbaum in ihren Papieren eindrucksvoll dargelegt und dokumentiert. Der ehrenamtliche Naturschutz ist an den Beobachtungen und Kartierungen beteiligt gewesen, so dass dem unsererseits nichts hinzuzufügen ist.

Die Bemühungen der Planer, den Einwänden zu begegnen und die Baufläche in Nord und Süd zu teilen, um mit einem breiten grünen Streifen von Südwest nach Nordost die Funktionen des Grünzugs und der Naherholung mit dem vielfach genutzten Wanderweg Rechnung zu tragen, können nur als symbolisch betrachtet werden. Das ist Planung am grünen Tisch, aber hat nichts mit einer wirklichen Abwägung der entgegenstehenden Belange zu tun.

Gewerbeflächen

G-As2 – Spitze

Ein Gewerbegebiet, ob interkommunal oder kommunal, mit über elf Hektar Fläche auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach und um die acht Hektar auf dem Gebiet der Gemeinde Kürten, also rund 20 Hektar insgesamt, an dieser Stelle ist nicht hinnehmbar und wird seitens des RBN komplett abgelehnt. Diese Position hat der Verein in vielen Stellungnahmen und Papieren mehrfach in den vergangenen Jahren dargelegt, deshalb wiederholen wir an dieser Stelle nur in Kürze die Argumente. Das Gewerbegebiet Spitze kommt grundsätzlich nicht in Frage, weil

- das Landschaftsbild in diesem Bereich als Eingangstor in den Naturpark Bergisches Land unwiederbringlich beeinträchtigt und irreparabel geschädigt würde; ein Ausgleich wäre nicht zu erbringen
- die geschützte Allee in ihrer jetzigen Wirkung als gliederndes Element in der sich weit öffnenden, einen Rundumblick gestattenden Landschaft aus vorrangig Grünland entwertet und damit ihrer Funktion beraubt wird
- die leicht wellige Hochfläche über Böden mit äußerst hochwertiger Qualität verfügt
- der gesamte Bereich landwirtschaftlich genutzt wird, was sich aufgrund der weitgehenden ebenen Struktur anbietet
- der Untergrund zur Paffrather Kalkmulde als Trinkwasserentstehungsgebiet zählt
- ein potentielles Gewerbegebiet fast sechs Kilometer von der Autobahn entfernt liegt und der überwiegende Teil der An- und Abfahrten über die L 289 erfolgt und damit die Ortslagen vor allem von Herkenrath sowie die ampelgesteuerte Kreuzung in Moitzfeld belastet – vor denen sich in Spitzenzeiten morgens ab 6.30 sowie nachmittags ab 16.30 die Fahrzeuge bereits jetzt teilweise kilometerlang stauen
- die weitläufige offene Fläche aus Sicht des Natur- und Artenschutzes insbesondere für Greifvögel von herausragender Bedeutung ist, da sich sowohl die Waldrandlagen des Strundetals wie des Dürschbachtals anschließen

G – Bo1 – Overather Straße

G – Fr1a – Rennweg

G – Fr3 – BAST

G – Lu1 – Gewerbegebiet Lustheide

Sämtliche Vorschläge für die Gewerbegebiete liegen nördlich der A 4 und greifen komplett mehr oder weniger in den unterschiedlich breiten Waldbestand entlang der Autobahn ein. Es handelt sich bei diesen Wäldern um die von der A 4 durchschnittene nördlichen Ausläufer des Königsforsts. Gerade durch diese Nähe kommt dem Waldsaum eine besondere Bedeutung zu als Lärmpuffer, Freizeitnutzung, Wasserspeicher, Klimasenke, Artenschutz, Nähe zum FFH-Gebiet Königsforst, was in allen Fällen umfängliche Umweltverträglichkeitsprüfungen nach sich zieht.

Unsere Bedenken im Einzelnen;

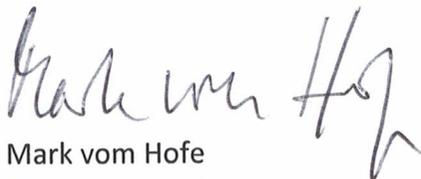
- **Overather Straße:** Schwerste Bedenken wegen unmittelbarer Nähe zum Wohnpark; erheblicher Eingriff in das Gewässersystem des Böttcher Bachs; Waldrand – die weiteren mehr als kritischen Punkte stehen zutreffend im Steckbrief und bestätigen uns in unserer eher ablehnenden Position
- **Rennweg:** Komplette Aufgabe des hier vorhandenen Waldbestands; deshalb können wir dieser Planung nicht zustimmen
- **BAST:** Da die BAST vorhanden ist, ist eine Umwandlung in ein Gewerbegebiet denkbar, sofern die BAST wegziehen oder sich verringern sollte. Einer Erweiterung in östlicher Richtung stehen Waldbestände entgegen, außerdem die parkähnlich angelegte BAST-Fläche gegenwärtig. Völlig abgelehnt wird die Verlegung der Brüderstraße, da damit parallel zur Autobahn kein Wald mehr bestehen bleibt – außerdem beruht die Planung Brüderstraße auf der Bahntrasse, der wir auf keinen Fall zustimmen können, weil wir die Beplanung des alten Bahndamms als Entlastungsstraße für Bergisch Gladbach für nicht machbar halten und die Planung insbesondere aus den nicht ausgleichbaren Eingriffen in Natur und Landschaft komplett ablehnen.
- **Gewerbegebiet Lustheide:** Mit dieser Maßnahme würde in den Wald eingegriffen; für die schmale Fläche, die hinter dem vorhandenen Gewerbegebiet entstehen soll, übersteigen die ökologischen Folgen bei weitem den potentiellen Baunutzen.

G-Hk1 – Zinkhütte

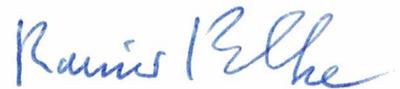
Diese Neuausweisung steht in diametralem Widerspruch zu den Aussagen des gültigen Landschaftsplans sowie des regionalen Grünzugs, der im Landesentwicklungsplan und Gebietsentwicklungsplan sowie dem städtischen Freiraumkonzept und im Biotopkataster NRW ausgewiesen ist und daher aus fachlicher Sicht unantastbar ist. Gegen die Aufnahme in den FNP und gegen die Ausweisung von laut Steckbrief drei Hektar Fläche sprechen eine Fülle an weiteren Gründen:

- Der Grünzug würde nach der Errichtung des Hochregallagers vor etwa zehn Jahren und der jetzt vorgelegten Planung für ein Verwaltungsgebäude im Baumbestand erneut erheblich reduziert und seiner Funktionen wie Frischluftschneise, Luftaustausch, Kaltluftentstehungsgebiet, Biotopvernetzung vom Naturschutzgebiet Gierather Wald zu den Naturschutzgebieten Grube Cox und Hardt verlustig gehen. Gegenwärtig ist der Korridor des regionalen Grünzugs im Bereich des Waldes zwischen 230 und 380 Meter breit; diesen Durchlass weiter zu verringern, verbietet sich aufgrund der entstehenden Enge absolut!
- In diesem Bereich der Heide- und Rheinterrasse steht das Grundwasser hoch an; dadurch ist der Wald von mehr oder weniger Wasser stauenden Feuchtbiotopen geprägt, außerdem durch eine Quelle und einen für dieses Landschaftselement typischen Sandbach – also eine Vielfalt an Biotoptypen, die hier vereint sind und durch den Verlust von drei Hektar unwiederbringlich verloren gingen, da dieser Verlust im unmittelbaren Umfeld nicht auszugleichen ist.
- Der Wald am Neuborner Busch ist aufgrund der Nähe zu den Siedlungsbereichen Lückerath und Heidkamp Naherholungsgebiet und damit Teil der Freizeitgestaltung. Die untere Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises fasst den entstehenden Konflikt zutreffend zusammen: *„Aufgrund der Lage im Ballungsraum sind die verbliebenen Freiräume und Freiraumfunktionen von besonderer Bedeutung. Da in ihnen auf engem Raum alle Freiraumfunktionen (Klima, Erholung, Lebensraum, Naturressourcen, Biotopverbund etc.) stattfinden müssen und sich zum Teil gegenseitig beeinträchtigen, sind sie von besonderer Bedeutung und sehr empfindlich gegen Einengungen und Flächenverluste sowie weitere in sie hinein wirkende Ansprüche des Siedlungsraumes.“*
- **Daraus folgt: Dieser Eingriff in den regionalen Grünzug und in den Wald muss unterbleiben!**

Mit freundlichen Grüßen



Mark vom Hofe
RBN-Vorsitzender



Rainer Polke
stellv. Vorsitzender